

# Gemeinsame Presseinformation

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern  
Landeskrankenhausesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern  
Die Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V

## **Als erstes Bundesland gründet MV Erweiterten Landesausschuss**

**Schwerin, 17. August 2012.** Als erstes Bundesland hat Mecklenburg-Vorpommern die durch das Versorgungsstrukturgesetz festgeschriebene Vorgabe zur Einrichtung eines Erweiterten Landesausschusses zur spezialfachärztlichen ambulanten Versorgung (§116b SGB V) umgesetzt. Mit der zeitnahen Umsetzung der gesetzlich verbindlichen Vorgabe schaffen die Beteiligten – Kassenärztliche Vereinigung (KV), Landeskrankenhausesgesellschaft und die Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern – auch schon vor Inkrafttreten der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses Rechtssicherheit und beweisen damit die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung

„Wir sind froh, dass uns die Konstituierung des neuen Gremiums so schnell geglückt ist. Allerdings gibt es an der neu geschaffenen Regelung zur spezialfachärztlichen Versorgung auch einiges zu kritisieren. Mit der frühzeitigen Konstituierung des Entscheidungsgremiums auf Landesebene haben wir jedoch alle Möglichkeiten, die Vorschrift pragmatisch und mit Augenmaß umzusetzen“, betont Dr. med. Wolfgang Eckert von der KV Mecklenburg-Vorpommern.

Für die beteiligten Krankenkassen hebt Frank Michalak, Vorstandsvorsitzender der AOK Nordost die Vorteile des neuen Versorgungsbereiches für Versicherte in Flächenländern hervor. „Auch wenn der Paragraph 116b zu den umstrittensten Details des Versorgungsstrukturgesetzes gehört, weil spezialfachärztliche Angebote in Metropolen wie Berlin zum Beispiel durch Doppelstrukturen die Überversorgung verstärken: In Flächenländern mit geringer Arztdichte, wie Mecklenburg-Vorpommern, können sie durchaus zu einer besseren Versorgung führen“, so Michalak.

„Wir setzen bei der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nicht auf die Konkurrenz zwischen niedergelassenen Fachärzten und Kliniken, sondern sehen in ihr eine Chance, die starren Sektorengrenzen zu überwinden“, betont Wolfgang Gagzow, Geschäftsführer der Landeskrankenhausesgesellschaft in MV.

Die ambulante spezialfachärztliche Versorgung umfasst die Diagnostik und Behandlung komplexer, schwer therapierbarer Krankheiten, die je nach Krankheit eine spezielle Qualifikation, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und besondere Ausstattungen erfordern. Hierzu gehören insbesondere schwere Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit entsprechend geringen Fallzahlen sowie hochspezialisierte Leistungen.

Der Erweiterte Landesausschuss ist zukünftig für die Überprüfung der Voraussetzungen zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung zuständig. Die berechtigten Ärzte und Krankenhäuser zeigen ihm ihre Teilnahme an, weisen die vom Gemeinsamen Bundesausschuss vorgesehenen Voraussetzungen nach und informieren dabei über den Erkrankungs- und Leistungsbereich, auf den sich ihre Behandlung erstreckt.

Es ist vorgesehen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss bis Ende 2012 die Richtlinien für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung erarbeitet. Diese müssen dann vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bundesgesundheitsministerium schnellstmöglich umgesetzt werden. Solange die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses noch nicht in Kraft getreten sind, kann allerdings eine Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nicht erfolgen, da es bis dahin an der Festlegung der Teilnahmevoraussetzungen und des Leistungsinhalts fehlt.

**Ansprechpartner:**

Kassenärztliche Vereinigung MV, Eveline Schott, Tel. 0385 7431 212  
Landeskrankenhausgesellschaft MV, Wolfgang Gagzow, Tel. 0385 48 52 91 02  
AOK Nordost, Gabriele Rähse, Tel. 0800 265 080 22202  
vdek LV Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Bernd Grübler, Tel. 0385 5216105  
BKK-Landesverband NORDWEST, Thomas Fritsch, Tel. 040 251505258  
IKK Nord, Angelika Stahl, Tel. 0381 3672806  
Knappschaft, Regionaldirektion Hamburg, Kristina Gottschlich, Tel. 040 30388 1825